



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 8. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 17. November 2014

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert

Behr, Veronika

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Frischhut, Holger

Fuchs, Andreas

Langer-Huber, Regine Dr. med

Mittermeier, Peter

Mittermeier-Ruppert, Karin

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schießl, Sebastian

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Demir, Nail
Euler, Peter
Gruber, Gertrud
Lohmeier, Hans
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dasch, Georg
Dengler, Karl
Stauber, Maria
Wild, Raphaela

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Presse

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Hien, Michael

entschuldigt

Mitglieder SPD

Geisperger, Friedrich
Vogel, Bernd

entschuldigt
entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Es besteht Einverständnis damit, dass TOP 17 „Beschlussfassung über die Ergebnisse des integrierten Energienutzungsplanes der Stadt Straubing“ vorgezogen und als erster Punkt im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates behandelt wird, da zu diesem Punkt die Ersteller des integrierten Energienutzungsplanes, Frau Prof. Dr. Denk und Herr Prof. Dr.-Ing. Brautsch, anwesend sind.

- einstimmig –

3. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Wärmelieferungsverträge zwischen der Stadtwerke Straubing GmbH und der Stadt Straubing;
hier: Neues Preissystem für die Nahwärme

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Die Stadt Straubing hat seit dem Jahr 1992 zahlreiche Wärmelieferverträge für die städtischen Liegenschaften mit den Stadtwerken Straubing abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarungen war der Anschluss an das Wärmenetz der Stadtwerke Straubing zur Versorgung mit Fernwärme. In dieses Versorgungssystem wird seit dieser Zeit auch das innerhalb der Stadt Straubing gewonnene Thermalwasser als Grundbasis für die Wärmeerzeugung eingespeist.

Folgende Wärmelieferungsverträge sind derzeit zwischen der Stadt Straubing und den Stadtwerken Straubing rechtswirksam:

Einrichtung	Vertrags-Nr.	Vertragsbeginn	Derzeitige Laufzeit
Jakob-Sandtner-Realschule	-	01.09.2003	31.12.2015
Rathaus	8	01.10.1992	30.09.2015
Anton-Bruckner-Gymnasium	9	01.10.1993	30.09.2015
Schule St. Josef	10	01.10.1993	30.09.2015
Bürgerheim	20	30.09.1998	30.09.2015
Ausstellungshallen am Hagen	22	31.12.2005	31.12.2015
Schule Alburg	27	31.12.2007	31.12.2015
Salzstadel	28	31.12.2004	31.12.2015
Wissenschaftszentrum (VHS)	29	31.12.2004	31.12.2015
Ludwigsgymnasium	33	31.12.2004	31.12.2015
Ulrich-Schmidl-Schule	35	31.12.2004	31.12.2015
Sonderpädagogisches Förderzentrum	39	31.12.2004	31.12.2015
Schule St. Peter	40	31.12.2004	31.12.2015
Gäubodenmuseum	42	31.12.2004	31.12.2015
Staatl. Fachoberschule	53	01.09.2002	31.12.2015
Schule St. Jakob	53	01.09.2002	31.12.2015
Kindergarten/Soziales Rathaus	53	01.09.2002	31.12.2015

Das in diesen Wärmelieferungsverträgen vereinbarte Preissystem setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Leistungspreis zusammen. Diese Einzelpreise sind jeweils sogenannten Preisgleitformeln unterworfen, bei deren Anwendung die allgemein zugänglichen Indexreihen des Statistischen Bundesamtes Verwendung finden.

Die Stadtwerke Straubing haben am 25.05.2012 die Beratungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Überprüfung des Preissystems beauftragt, ein den derzeitigen Sachumständen entsprechendes adäquates Fernwärmepreissystem zu entwickeln und die darauf aufbauenden Fernwärmeverträge auszuarbeiten. Zur Umsetzung dieses Auftrages war es notwendig, die Fernwärmeerlöse neu zu kalkulieren, wobei in die Kalkulation die „laufenden Kosten“, die „zu erwartenden Investitionen“ und eine „Rendite“, die von den Stadtwerken mit lediglich 2 % definiert worden war, einbezogen werden mussten.

Betrachtungszeitraum für diese Überprüfung war die Zeitdauer von 2012 bis 2013.

Allerdings forderten die Stadtwerke als Zwangspunkt für diese Neuberechnung, dass bei einer grundlegenden Umstellung des Preissystems nicht gleichzeitig das Preisniveau für die Kunden angehoben werden darf.

Im Dezember 2013 hat dann der Aufsichtsrat der Stadtwerke Straubing GmbH der grundsätzlichen Neufassung des Preissystems auf der Grundlage des Gutachtens der Fa. Rödl & Partner vom 03.12.2013 zugestimmt.

Wesentliche Änderung zur bisherigen Abrechnungssystematik ist, dass

- künftig eine „Arbeitspreis“ für den tatsächlichen Verbrauch, ein „Grundpreis“ für die vereinbarte Anschlussmenge (=Vorhaltung der technischen Anlage / früher Leistungspreis) und ein Messpreis abgerechnet werden,
- im Abrechnungsjahr 2014 der Arbeitspreis von 77,19 €/MWh auf 72,30 €/MWh abgesenkt, der Grundpreis (Leistungspreis) von 21,59 €/kW auf 32,05 €/kW angehoben und pro versorgter Einheit ein Messpreis von 60,00 € verrechnet wird,
- sich nach dem neuen System der Grundpreis (Leistungspreis) nicht mehr nach der vertraglich festgelegten Wärmeleistung orientiert sondern an der höchsten abgenommenen Wärmeleistung pro Tag.

Für die Stadt Straubing bedeutet dieses neue System vorläufig eine Reduzierung des Kostenniveaus um 21.169,84 € basierend auf dem Jahresverbrauch im Jahre 2013.

Wesentlich bei der Umstellung des Preissystems ist zudem, dass sich die Preisgleitklausel für den Arbeitspreis nicht mehr am Index für leichtes Heizöl orientiert, sondern auf den Erdgasindex und Stromindex ausgerichtet wird, was wesentlich sachgerechter ist. Da nach allgemeiner Einschätzung der Preisindex für Heizöl deutlich höher ansteigen wird als der Preisindex für Erdgas und Strom, wird dies unter Anwendung der Preisgleitklauseln letztendlich den Wärmebezugspreis weniger stark ansteigen lassen als nach den bisherigen Anpassungsklauseln.

Insgesamt wurde von der Unternehmensberatungsgruppe Rödl & Partner festgestellt, dass auch nach Umstellung der Preissysteme das Fernwärmepreisniveau in Straubing im Branchenvergleich relativ hoch ist. Dies ist zurückzuführen auf die spezifische Erzeugungsstruktur. Bei dem in Straubing verwendeten Warmwasser aus Tiefengeothermie als Energieträger wird zwar die Energiemenge an sich kostenlos zur Verfügung gestellt, es fallen jedoch hohe Strombezugskosten für den Betrieb der Verdichter an. Aufgrund der deutlich gestiegenen Nebenkosten beim Strombezug verteuert sich damit die Fernwärme aus Tiefengeothermie überdurchschnittlich.

Zur Umstellung des Preissystems soll zu jedem Wärmelieferungsvertrag ein Änderungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2014 abgeschlossen werden, der lediglich den Bereich „Preise und Abrechnung“ betrifft. Geregelt wird, dass künftig das neue Wärmeentgeltsystem mit Arbeitsentgelt, Leistungspreis und Messentgelt (wie oben dargestellt) und zudem die neuen Preisgleitklauseln angewendet werden.

Die übrigen Vertragsbestimmungen des Wärmelieferungsvertrages bleiben unverändert bestehen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Änderungsverträge zu den jeweiligen Wärmelieferungsverträgen zwischen der Stadt Straubing und den Stadtwerken Straubing zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Änderungsverträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1,32,45,SWSR

TOP 2

Betrauungsakt für die Volkshochschule Straubing gGmbH (VHS)

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Um das Funktionieren des EU-Binnenmarkts zu gewährleisten, stellt das Europäische Beihilfenrecht Wettbewerbsregeln für die öffentliche Hand auf. Rechtsgrundlage sind die Art. 106 - 108 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Unter Beihilfen im europarechtlichen Sinne ist jede Art der Begünstigung eines Unternehmens durch die öffentliche Hand zu verstehen, die geeignet ist, den Wettbewerb zu verfälschen. Dabei fällt unter den Begriff der Begünstigung jeglicher wirtschaftliche Vorteil, d.h. jede Leistung, der keine angemessene, marktübliche Gegenleistung gegenübersteht. Als Begünstigung sind demnach nicht nur Zuschüsse in Form von Direktzahlungen, sondern auch mittelbare Vorteile zu werten wie z.B. Darlehen oder Bürgschaften zu marktunüblichen Konditionen, Verkauf oder Vermietung von kommunalem Vermögen unter dem Marktpreis usw. Ein Unternehmen im beihilfenrechtlichen Sinn ist jede Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, also Güter oder Dienstleistungen am Markt anbietet. Dabei kommt es ausschließlich auf die Tätigkeit an, nicht auf die Rechtsform, die Art der Finanzierung, eine Gewinnerzielungsabsicht oder eine Rentabilität. Daher können auch gemeinnützige Einrichtungen und Gesellschaften in öffentlicher Hand aufgrund ihrer Tätigkeit als Unternehmen einzustufen sein. Als öffentliche Hand ist die Exekutive eines Mitgliedsstaats insgesamt zu verstehen, also Bund, Länder, Kreise und Gemeinden.

Im Hinblick auf einen funktionsfähigen Binnenmarkt sind Beihilfen grundsätzlich verboten, weil sie den Wettbewerb verfälschen: Begünstigten Unternehmen würde mit Beihilfen ein ungerechtfertigter Vorteil verschafft, und zwischen den Mitgliedsstaaten würde ein Subventionswettlauf ausgelöst.

Eine Ausnahme vom Beihilfenverbot stellen Ausgleichsleistungen der öffentlichen Hand für sog. DAWI dar. DAWI bedeutet Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Der Begriff der DAWI ist gesetzlich nicht definiert und entwicklungs offen, den Mitgliedsstaaten wird bei der Eingrenzung ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt. Am ehesten korrespondiert der Begriff „DAWI“ mit den im nationalen Recht gebräuchlichen Begriffen „Daseinsvorsorge“ oder „Gemeinwohlaufgaben“.

Eine Reihe von europarechtlichen Rechtsinstrumenten (das sog. „Almunia-Paket“) legt die Voraussetzungen fest, unter denen Ausgleichsleistungen für die Erbringung von DAWI mit dem Beihilfenrecht vereinbar sind. Für den hier zu behandelnden Fall einschlägig ist der sog. Freistellungsbeschluss der Europäischen Kommission 2012/21/EU, nach dem Ausgleichsleistungen für DAWI u.a. bis zu einem Höchstbetrag (15 Mio. €/Jahr/DAWI) zulässig sind. Der Freistellungsbeschluss verlangt in jedem Fall, dass das Unternehmen, das die Ausgleichsleistungen erhält, von der öffentlichen Stelle in einem hoheitlichen Akt mit der Erfüllung klar festgelegter gemeinwirtschaftlicher Pflichten beauftragt wird, sog. Betrauungsakt.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Betrauungsakt legt Art. 4 des Freistellungsbeschlusses fest.

Für folgendes Unternehmen soll ein Betrauungsakt erlassen werden:

Volkshochschule Straubing gGmbH (VHS)

Die VHS erbringt mit der Erwachsenenbildung eine Gemeinwohlaufgabe. Sie erhält hierfür Ausgleichsleistungen von der Stadt Straubing in Form eines jährlichen Betriebskostenzuschusses. Dieser betrug in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 205.950 €. In derselben Höhe ist ein Zuschuss für 2015 vorgesehen.

Diese Ausgleichsleistungen entsprechen den Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses. Für die Vereinbarkeit mit EU-Recht ist nur noch die formale Betrauung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt für die Erbringung von DAWI durch die Volkshochschule Straubing gGmbH dem Betrauungsakt in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 15, 30.1, VHS gGmbH

TOP 2.1

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundeswasserstraße Donau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf; hier: Stellungnahme der Stadt Straubing

Berichtersteller: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Süd, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg, führt derzeit ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Donau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing-Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf, Donau-km 2321,7 bis 2282,5, durch.

In dem rund 70 Kilometer langen Donauabschnitt Straubing-Vilshofen sollen die Schifffahrtsverhältnisse und der Hochwasserschutz verbessert werden. Gegenstand der geplanten Vorhaben ist:

- Der Ausbau der Bundeswasserstraße Donau zwischen Do-Km 2321,7 (Schleuse Straubing) und Do-km. 2282,5 (Deggendorf) einschließlich des Südarms Straubing von Do-km 2329,7 S bis Do-km 2319,2 nach Variante A (Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse ausschließlich mit flussregelnden Maßnahmen) sowie
- die Erhöhung des Schutzgrades des bestehenden Hochwasserschutzsystems im vorgenannten Abschnitt der Donau auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis.

Der **Ausbau** umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Anpassung /Ersatz von Regelungsbauwerken wie z. B. Buhnen, Parallelwerke und Ufervorschüttungen sowie bereichsweise Neubau von Regelungsbauwerken in Verbindung mit Flussbaggerungen zur Erhöhung der Fahrrinntiefe um 20 cm
- Teilverbauten von Kolken kombiniert mit einer Geschiebemanagement zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse, zur Wasserspiegelstützung sowie zur Sohlsicherung

Die **Erhöhung des Schutzgrades des bestehenden Hochwasserschutzes** umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Erhöhung und Ertüchtigung vorhandener Deiche
- Deichrückverlegungen (in einer zurückverlegten Deichlinie werden neue Deiche errichtet und die bestehenden Deiche beseitigt).
- 2. Deichlinie bzw. Erhaltung von Hochwasserrückhalteräumen (auf einer vom Fluss abgerückten Deichlinie werden neue Deiche auf Schutzgrad HQ100 errichtet, wobei die bestehenden Deiche als 1. Deichlinie auf bisheriger Höhe mit einem Schutzgrad etwa HQ30 belassen werden),
- Beseitigung von Abflusshindernissen
- Anpassung und Neuerrichtung von Binnenentwässerungsanlagen, wie z. B. Entwässerungsgräben, Schöpfwerke, Siele und Düker.

Nicht Gegenstand des Vorhabens zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sind die sog. vorgezogenen Hochwasserschutzmaßnahmen, die als Einzelmaßnahmen realisiert werden. Dies sind im Streckenabschnitt Straubing – Deggendorf die Maßnahmen Hermannsdorf-Ainbrach, Deichrückverlegung Natternberg, Neubau Schöpfwerk Saubach, Fischerdorf – linker Isardeich sowie Schwarzach Bauabschnitt 1 (Deichrückverlegung Mündungsbereich rechts).

Nicht Gegenstand des Vorhabens sind auch die derzeit laufenden Maßnahmen zur Ertüchtigung der Deiche im Stadtgebiet Straubing; diese werden als Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt!

Derzeit findet die Auslegung der Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden (Stadt Bogen, Stadt Deggendorf, Stadt Straubing, Stadt Plattling, Markt Metten, Gemeinden Aiterhofen, Irlbach, Mariaposching und Niederwinkling, Offenberg, Parkstetten, Stephansposching) statt. In der Stadt Straubing lagen die Planunterlagen in der Zeit vom 16.09.2014 bis 16.10.2014 im Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Straubing aus. Ursprünglich bis zum 30.10.2014 konnten Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt oder bei einer der im Verfahren beteiligten Gemeinden vorgebracht werden. Gleichzeitig wurde die Stadt Straubing um Stellungnahme zu den Vorhaben bis zum 30.10.2014 gebeten. Auf die entsprechende Bitte der Stadt hin, wurde eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 30.11.2014 gewährt.

Die geplanten Maßnahmen und insbesondere die für die Stadt Straubing relevanten Maßnahmen wurden in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Naturschutzbeirates am 09. Oktober 2014 von Dr. Markus Fischer als Vertreter der RMD Wasserstraßen GmbH, die für die technische Abwicklung der Maßnahme zuständig ist, vorgestellt. Der Sachvortrag wurde vom Umweltausschuss zur Kenntnis genommen.

Nach dem Vorliegen der Stellungnahmen der Fachstellen im Hause wurde nunmehr von der Verwaltung eine „Stellungnahme der Stadt“ erarbeitet, die im Entwurf vorliegt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten „Stellungnahme der Stadt Straubing zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundeswasserstraße Donau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf“ mitsamt den Anlagen (Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Stellungnahme Liegenschaften) zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 18 (2x)

Anlagen:

- 1 Stellungnahme der Stadt Straubing
- 1 Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- 1 Stellungnahme Liegenschaften

TOP 3

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 13.10. und 20.10.2014

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 13.10. und 20.10.2014 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Anmerkung:

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 29.09.2014 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 20.10.2014 bereits genehmigt.

Nachträglich wurde festgestellt, dass bei TOP 2

*Veränderungssperrensatzung "Landesgartenschau I" vom 22.10.2012;
hier: Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr*

das Abstimmungsergebnis falsch protokolliert wurde. Statt „einstimmig“ muss es richtig heißen „Mehrheitsbeschluss (1 Gegenstimme)“.

Herr Stadtrat Schreyer hatte damals gegen die Verlängerung der Veränderungssperrensatzung gestimmt.

Die Niederschrift wurde mittlerweile dahingehend berichtigt.

Der Stadtrat nimmt von dieser Änderung des Sitzungsprotokolls der Stadtratssitzung vom 29.09.2014 Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

TOP 4

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 5

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen in der Stadt Straubing (Bestattungsgebührensatzung);
hier: Anhebung der Gebühren

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Die Stadtkämmerei ermittelte bei den Betriebsabrechnungen Bestattungswesen im hoheitlichen Bereich in den letzten Jahren eine kontinuierliche Kostenunterdeckung. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde im hoheitlichen Bereich ein Zuschussbedarf in Höhe von 104.298,- € errechnet. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad von 70,5 Prozent.

Die durchgeführte Hochrechnung der Stadtkämmerei für die Haushaltsplanung 2014 ergab ein voraussichtliches Defizit im hoheitlichen Bereich von 131.176,- € . Somit ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von rd. 66 % und für 2015 ein Defizit von 82.242,- €, das einem Kostendeckungsgrad von 76,6 % entspricht. Um der sich abzeichnenden Tendenz entgegenzuwirken, schlägt die Stadtkämmerei eine Erhöhung der Gebühren im Bereich Bestattungswesen vor.

Anhand der vorgelegten Zahlen wird eine moderate Gebührenanhebung im hoheitlichen Bereich von durchschnittlich gut 10 % vorgeschlagen. Die letzte Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen in der Stadt Straubing erfolgte zum 01.04.2009. Es wird die Anhebung der Gebühren und damit der Erlass einer Änderungsatzung zur Bestattungsgebührensatzung (Inkrafttreten zum 01.01.2015) vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Anhebung der Gebühren und dem Erlass der Änderungsatzung zur Bestattungsgebührensatzung in der Fassung der Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 21.1 (2x), 30.1

Anlage:

1 Änderungsatzung zur Bestattungsgebührensatzung

TOP 6

Festlegung der Entgelte für Leistungen der Bestattungsanstalt der Stadt Straubing

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Die Entgelte für Leistungen der Bestattungsanstalt wurden zuletzt zum 01.04.2009 angepasst. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen in diesem Bereich schlägt die Verwaltung entsprechend dem hoheitlichen Gebührenbereich eine ca. 10 %ige Erhöhung der Entgelte entsprechend der Anlage ab 01.01.2015 vor.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

2, 21.1 (2x), 30.1

Anlage:

1 Übersicht der Kosten der Bestattungsanstalt der Stadt Straubing

TOP 7

Verein "Haus für das Leben e.V.";
hier: Kostenanteil 2014

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Gemäß Vertrag vom 22.11.1994 trägt die Stadt Straubing 38 Prozent der Kosten des Frauenhauses. Träger des Frauenhauses ist der Verein „Haus für das Leben e. V.“.

Mit Datum vom 17.03.2014 hat der Verein Haus für das Leben e. V. eine entsprechende Kostenaufstellung für das Jahr 2014 eingereicht. Der voraussichtliche Kostenanteil der Stadt Straubing beträgt demnach 54.916,78 Euro.

Die Abrechnung des Verwendungsnachweises 2013 wurde wie bisher vorgenommen. Aufgrund der Abschlagszahlung ergab sich eine Überzahlung in Höhe von 127,85 Euro, die vom Verein Haus für das Leben e. V. zurückerstattet wurde.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat die vertragsgemäße Gewährung des städtischen Kostenanteiles.

Beschluss:

Für das Jahr 2014 wird dem Verein „Haus für das Leben e. V.“ vertragsgemäß ein Zuschuss in Höhe von 54.916,78 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

2, 26

TOP 8

Verordnung der Stadt Straubing über das Gäubodenvolksfest und die Ostbayernschau (Festverordnung) vom 20.12.2007;
hier: Änderung der Verordnung

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

§ 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung der Stadt Straubing über das Gäubodenvolksfest und die Ostbayernschau (Festverordnung) vom 20.12.2007 legt fest, dass Gaststättenbetriebe, Schausteller- und Dienstleistungsgeschäfte auf dem Gäubodenvolksfest am Freitag vor dem Eröffnungstag nicht vor 17.00 Uhr mit dem Verkauf und Ausschank beginnen dürfen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Gäste sich am ersten Festtag schon längere Zeit vor dem Ende des Auszuges zur Festwiese in den Festzelten einfinden. Für die Wirte wird es immer schwieriger, den Gästen zu vermitteln, dass der Ausschank erst ab 17.00 Uhr zulässig ist.

In der Aufsichtsratssitzung der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH wurde am 24.10.2014 wurde beschlossen, einen Antrag dahingehend zu stellen, bei der Stadt Straubing die Änderung der Festverordnung zu beantragen, so dass am ersten Festtag Ausschank und Verkauf bereits ab 16.00 Uhr zulässig sind.

Der befasste Ordnungsausschuss empfiehlt die entsprechende Änderung der Festverordnung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den § 2 Abs. 1 Satz 1 der Festverordnung zu ändern. Ausschank und Verkauf sollen am Freitag vor dem Eröffnungstag bereits ab 16.00 Uhr zulässig sein.

Dem Erlass der Änderungsverordnung in der Fassung der Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 20, Ausstellungs GmbH

(Die Herren Stadträte Reisinger und Weckmann waren bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend)

Anlage:

1 Änderungsverordnung zur Festverordnung

TOP 9

Erlass einer Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags für die Jahre 2015 bis 2019

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Der verkaufsoffene Sonntag in Straubing wird durchgeführt auf der Basis der Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage vom 22.12.2009, gültig für die Jahre 2010 bis 2014.

Es ist beabsichtigt, die Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte im gesamten Stadtgebiet aus Anlass der Herbstdult jeweils am Dultsonntag (erster Sonntag im Oktober) auch für die Jahre 2015 bis 2019 durchzuführen;

Öffnungszeit jeweils 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die traditionsgemäß von der Stadt veranstaltete Herbstdult besitzt große Anziehungskraft und zieht zahlreiche Besucher an; die Öffnung der Verkaufsstellen ist gerechtfertigt.

Der Ordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.10.2014 mehrheitlich den Erlass einer entsprechenden Verordnung empfohlen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags für die Jahre 2015 bis 2019 in der Fassung der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(27:11 Stimmen)

Verteiler:

10, 2, 20

Anlage:

1 Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags für die Jahre 2015 bis 2019

TOP 10

Geschäftssondernutzungen und Freischankflächen;
hier: Änderung der Gestaltungs- und Nutzungsvorgaben

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Die Einzelheiten für die Geschäftssondernutzungen wurden zuletzt in der Sitzung des Stadtrates am 29.07.2013 neu gefasst.

In der Zwischenzeit haben sich in der tatsächlichen Nutzung neue Entwicklungen ergeben. Das Thema "Aufstellen von Heizstrahlern" wird erfahrungsgemäß auch witterungsabhängig immer wieder aufgegriffen.

Die Verwaltung sowie mehrheitlich der Ordnungsausschuss schlagen unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes folgende Veränderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor:

Stühle / Tische:

- Ausführung und Gestaltung müssen jeweils im Einzelfall in Abstimmung mit dem Denkmalschutz erfolgen
- Stühle in Form von Metallrohr bzw. Holzkonstruktionen in einem einfachen Design
- kleine Tische (quadratisch oder rund max. 0,80 m bzw. rechteckig max. 0,80 m x 1,40 m)
- kein raumbildendes Mobiliar (Volumenstühle oder Loungemöbel)
- keine Biertischgarnituren, Bänke und Gartenmöbel
- einzelne Stehtische (rund max. 0,60 m) als filigrane Metall- oder Holzkonstruktionen, keine störende Häufung, keine Tonnen oder Fässer als Stehtische
- einheitliche, angepasste Farbgebung des Mobiliars
- raumbildende Maßnahmen durch die Anordnung von Podesten oder Einzäunungen sind unzulässig

Schirme:

- Sonnenschirme mit einer Größe von höchstens 4 m x 4 m (rund oder quadratisch) in einem hellen neutralen Farbton (z. B. sand, grau, beige) ohne Aufdruck
- dezente elektrische Beleuchtung unter den Sonnenschirmen / Markisen mit einem warmweißen Leuchtmittel, kein Blinken usw.
- keine Sonnensegel, freistehende Markisenanlagen, Pavillons

Heizstrahler:

- Montage von elektrischen Heizstrahlern unter den Schirmen / Markisen, aus Sicherheitsgründen (Aufbewahrung Gasflasche) insbesondere keine gasbetriebenen Heizungen
- zulassen auf den Freischankflächen der gaststättenrechtlich genehmigten Gastronomie, nicht für sonstige Freischankflächen
- Begrenzung der Anzahl auf ein Gerät je 30 m² tatsächlich bestuhlter Freischankfläche, höchstens fünf Geräte
- zeitlich begrenzt erlaubt nur in den Monaten März bis Oktober
- Nach Ende des Freischankflächenbetriebes sind die Heizgeräte von der öffentlichen Fläche zu entfernen.

Die übrigen Festlegungen sollen unverändert weiter gelten.

Zu Beginn der Debatte über die vorgeschlagenen Veränderungen beantragt Herr Fraktionsvorsitzender Peter Mittermeier im Namen der CSU-Stadtratsfraktion, dass die Verwendung von Heizstrahlern nicht auf die Monate März bis Oktober beschränkt, sondern dass ganzjährig erlaubt wird, und dass nicht nur elektrische Heizstrahler zugelassen werden, sondern auch Gas-Heizstrahler.

Es schließt sich eine eingehende ausführliche Diskussion insbesondere zur Zulassung der Verwendung von Heizstrahlern an.

Dem Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Stadtrat Dr. Herpich auf „Schluss der Debatte“ (gemäß §§ 28, 29 GeschO), wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(7 Gegenstimmen)

Verteiler:

10, 2, 20 (2x)

Bezüglich der vorgeschlagenen Veränderungen ergehen folgende **Beschlüsse:**

1. Den Veränderungen bzw. Regelungen bei „Stühlen und Tischen“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Den Veränderungen bzw. Vorgaben bei „Schirmen“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(4 Gegenstimmen)

3. Die Verwendung von Heizstrahlern wird unter den von der Verwaltung bzw. vom Ordnungsausschuss vorgeschlagenen Maßgaben aber entsprechend dem Erweiterungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion (also Zulassung ganzjährig und Zulassung auch von Gas-Heizstrahlern) genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(22:16 Stimmen)

TOP 11

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten;
hier: Neubestellung eines beratenden Mitglieds

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

In der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten am 14.05.2014 wurden die beratenden Mitglieder für die Wahlperiode 2014 – 2020 benannt, darunter Herr Martin Hellmuth als Vertreter der Polizeiinspektion Straubing. Herr Hellmuth ist zwischenzeitlich nicht mehr bei der Polizeiinspektion Straubing tätig. Sein Nachfolger ist Polizeihauptkommissar Armin Soller.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt als Vertreter der Polizeiinspektion Straubing Herrn Polizeihauptkommissar Armin Soller zum beratenden Mitglied des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 20

TOP 12

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 13

Budgetbericht 3. Quartal 2014 - Anlage

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Der Budgetbericht wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zugeleitet.

Zum Ende des 3. Quartals zeigt sich der Gesamthaushalt mit wenigen Ausnahmen überwiegend im Plan. Lediglich sechs Budgets prognostizieren, dass sich die geplanten Finanzmittel bis zum Jahresende abweichend entwickeln.

Das Gewerbesteuersoll hat mit Stand vom 4.11.2014 fast den Planansatz von 30 Mio. € erreicht. Die unten ausgeführten Abweichungen der Finanzzahlen zum 30.9.2014 werden die planmäßige Abwicklung des Gesamthaushalts nach derzeitigen Erkenntnissen nicht gefährden.

Nachstehend sind die Budgets aufgeführt, die zum Jahresende voraussichtlich den vorgegebenen Finanzrahmen nicht einhalten können:

A134 Bibliotheken, Bildstelle: Das Budget (Bildstelle) wird durch unvorhersehbare Schadensersatzforderungen belastet und wird voraussichtlich um rund 20.000 € überzogen.

B206 Leistungen für Asylbewerber: Durch die Zuweisung weiterer Asylbewerber erhöhen sich die Aufwendungen (bisher 130 – neue Quote für die Stadt Straubing 183 – 187 Personen lt. Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 20.08.2014). Zudem erfolgte zum Januar 2014 eine Umstellung von Essenspaketen auf Geldzahlung entsprechend der Regelsätze des SGB II. Die Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen – mit Ausnahme der Personalkosten - erfolgt zwar von der Regierung von Niederbayern, allerdings erst quartalsweise im Nachhinein.

B210 Kinder, Jugend und Familie - Leitungsaufgaben: Der Ansatz für Personalaufwand wird voraussichtlich überschritten. Neben den eingeplanten Mitarbeitern ist zusätzlich eine zbV-Kraft in diesem Budgetbereich eingesetzt und gebucht. Zudem war die Stundenerhöhung eines Mitarbeiters nicht im Planansatz enthalten.

C231 Kämmerei- und Steuerwesen: Vom Budgetverantwortlichen wurde zum Berichtsstichtag (30.09.) für Steuern und ähnliche Abgaben eine negative Abweichung vom Planansatz prognostiziert. Da mittlerweile der Sollstand der Gewerbesteuer nahezu den Planansatz erreicht hat, ist die prognostizierte Abweichung zu revidieren.

D291 Baugenehmigungen: Die Erträge aus Verwaltungsgebühren für Genehmigungen und Verfahren nach Baunormen bleiben voraussichtlich nicht unerheblich (geschätzt rd. 100.000 €) unter dem Planansatz. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass bisher nur wenige baukostenintensive Vorhaben „angefallen“ sind. Angemerkt wird hierzu, dass das Vorjahr (2013) ein Jahr mit besonders baukostenintensiven Vorhaben war, welche zu außergewöhnlich hohen Erträgen führten.

D305 Gebäudemanagement: Bei der abweichenden Prognose der Finanzmittel handelt es sich um einen Betrag von ca. 130.000 Euro aufgrund außerplanmäßiger Heizungsrechnungen aus den Jahren 2012/2013 für die Stadtgärtnerei und das Johannes-Turmair-Gymnasium. Der Budgetverantwortliche geht – nach jetzigem Stand – aber davon aus, diesen Betrag mit den vorhandenen Restmitteln aus dem Vorjahr bzw. den vorhandenen Mitteln des laufenden Jahres auffangen zu können.

Folgende Budgets berichten, dass zum Jahresende die vereinbarten operativen Ziele und Maßnahmen nicht vollständig erfüllt sein werden oder geplante Werte der Indikatoren nicht verfügbar sind bzw. sich nicht nach Plan entwickeln:

A070 Arbeitsmedizin und –sicherheit: Die Angabe der durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage aller städtischen Mitarbeiter ist in 2014 nicht möglich, da die Erfassung im Abrechnungsprogramm erst angelaufen ist. Für 2014 können nur die durchschnittlichen Kalendertage der an die Zeiterfassung angeschlossenen Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Der Wert ist somit nicht aussagekräftig und wird daher nicht erfasst.

A080 Büro des Oberbürgermeisters, Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit: Die Erstellung einer Kinderbroschüre zum Straubinger Rathaus wird wegen weiterer Projekte bis auf weiteres zurückgestellt. Die umfangreiche Webseitenerneuerung im Bereich Wirtschaft/Wissenschaft wurde auf das kommende Jahr verschoben, da eine umfangreichere Darstellung auch kostenpflichtige, technische Anpassungen erforderlich macht. Haushaltsmittel wurden daher entsprechend für 2015 beantragt.

A130 Kultur: Die Zahl der eigenen Veranstaltungen wird sich aus finanziellen Gründen geringfügig verringern. Dementsprechend wird auch die Anzahl der Besucher leicht zurückgehen.

A140 Gäubodenmuseum: Der Ausbau des Römerparks wurde nach den neuen Zielsetzungen auf Priorität 0 zurückgestuft. Die für 2014 hierzu geplanten Maßnahmen werden daher nicht umgesetzt.

C030 Referatsleitung 3 /

C231 Kämmerei- und Steuerwesen: Zum Ziel „Schulden kontinuierlich abbauen“ wurde die Maßnahme „Liquiditätsüberschuss in der Jahresrechnung zu 1/3 für Sondertilgungen verwenden“ festgelegt. Aus der Jahresrechnung 2013 hat sich jedoch kein Liquiditätsüberschuss ergeben. Eine Umsetzung ist daher in 2014 nicht möglich.

C031 Zentrale Steuerung/Controlling: Aufgrund des Personalwechsels in der Stabsstelle „Zentrale Steuerung/Controlling“ wird die Positionsbestimmung zur Strategischen Steuerung voraussichtlich erst Anfang 2015 durchgeführt. Die neue Projektgruppe „Strategische Steuerung“ wird sich dieser Aufgabe annehmen.

C250 Liegenschaften: Für den Erwerb von Grundstücken für ein Fraunhofer-Institut fehlen bisher Fakten hinsichtlich der benötigten Flächen und dem Standort. Erst wenn diese vorliegen, können Bemühungen um ein passendes Grundstück aufgenommen werden.

Beschluss:

Vom Budgetbericht 3. Quartal 2014 wird Kenntnis genommen.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:
3, 30.1

TOP 14

Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Stadt Straubing an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht) für das Jahr 2012 gem. Art. 94 Abs. 3 GO und Genehmigung der Entscheidungen des Vertreters der Stadt in Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen dieser Unternehmen - Anlage

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Er enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften, die Ertragslage und die Kreditaufnahme.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 wurde den Stadtratsmitgliedern zugeleitet.

Der Stadtrat soll die Entscheidungen für das Geschäftsjahr 2012 des Vertreters der Stadt Straubing in den Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der im Bericht genannten Unternehmen genehmigen.

Neben den üblichen Beschlüssen der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen (Feststellung des Jahresergebnisses, Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichts-/Verwaltungsrates und Genehmigung des Wirtschaftsplans des Folgejahres; Bestellung des Abschlussprüfers) wurden im Geschäftsjahr noch andere Beschlüsse der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen getätigt, die im Beteiligungsbericht gesondert aufgeführt sind.

Der Stadtrat wird um Kenntnis und nachträgliche Genehmigung der Beschlüsse des Vertreters der Stadt Straubing in der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen gebeten.

Bei allen Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB geprüft.

Bei allen Gesellschaften liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis und genehmigt die Entscheidungen des Vertreters der Stadt Straubing in den Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen für das Geschäftsjahr 2012 der im Bericht genannten Unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1, 3, 30.2

(Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen. Den Vorsitz führt bei diesem Punkt Frau Bürgermeisterin Maria Stelzl)

TOP 15

Vollzug des Bayer. Gleichstellungsgesetzes;

hier: Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Straubing für die Zeit vom 01.12.2014 bis 30.11.2017

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die derzeitige Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Hedwig Werner, endet am 30.11.2014.

Gemäß Art. 20 Abs. 1 BayGIG bestellen die Kommunen Gleichstellungsbeauftragte mit deren Einverständnis. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 BayGIG).

Frau Hedwig Werner übt das Amt der Gleichstellungsbeauftragten schon seit dem Jahr 1992 aus und hat sich bereit erklärt, für weitere drei Jahre in diesem Amt zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Frau Hedwig Werner für die Zeit vom 01.12.2014 bis 30.11.2017 erneut zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Straubing.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 33.1 (2x)

TOP 16

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 17

Beschlussfassung über die Ergebnisse des integrierten Energienutzungsplanes der Stadt Straubing

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach
Stadtplaner Vetter-Gindele

Da zu diesem Tagesordnungspunkt die Ersteller des integrierten Energienutzungsplanes – Frau Prof. Dr. Denk und Herr Prof. Dr.-Ing. Brautsch - anwesend sind wird TOP 17 vorgezogen und als erster Punkt im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates behandelt.

Sachvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2011 wurde die Erstellung eines integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes für die Stadt Straubing beschlossen. Dem Projekt wurde im Rahmen des Programms zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz im Programmteil „Energiesparkonzepte und Energienutzungspläne“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit Zuwendungsbescheid vom 08.03.2013 eine Bezuschussung in Höhe von 74.300 € bewilligt.

Die Auftragsvergabe erging auf Basis des Bauausschussbeschlusses vom 12.12.2012 zu einem Honorar von rd. 116.000 € an das Institut für Systemische Energieberatung GmbH (ISE) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, das diesen kommunalen Energienutzungsplan in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden beginnend im Sommer 2013 erstellt hat.

Die Ergebnisse des Integrierten Energienutzungsplanes wurden projektbegleitend in den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.11.2013 und des Bauausschusses vom 30.04.2014 vorgetragen und diskutiert. Diese wurden wie folgt zusammengefasst:

1. Schwerpunkt Energie- und CO₂-Bilanz

Basis für die Energie- und CO₂-Bilanz stellt eine umfangreiche Datenerfassung dar. Hierzu wurden u.a. folgende Abfragen durchgeführt:

- Kaminkehrerdaten (Feuerstätten nach Straßenzügen)
- Befragung der Gewerbe- und Industriebetriebe
- Kommunale Liegenschaften
- Energieerzeugungsanlagen (Stadtwerke, EVU)
- Strombedarfe (Stadtwerke, EVU)
- Erdgasbedarfe, Stromheizungen und Wärmepumpen (Stadtwerke)

Der größte Teil des Energiebedarfs (1.610 GWh) ist thermische Energie (48%), wobei hier der Sektor private Haushalte/ Kleingewerbe den größten Energiebedarf (56%) verursacht. Hingegen ist der Sektor Gewerbe/ Industrie beim Strombedarf für 80 % des Verbrauchs verantwortlich.

Der Anteil erneuerbare Energien ist v.a. bei der elektrischen Energie mit 65% für eine Stadt erfreulich hoch.

Insgesamt werden 9,5 t CO₂/ Kopf im Jahr 2012 in Straubing verursacht.

2. Schwerpunkt Wärmekataster

Um eine funktionale und räumliche Zuordnung von Daten, Zielen und Maßnahmen zu ermöglichen, wurde das Stadtgebiet in Sinn machende Einheiten, sog. Raster gegliedert.

Das Erdgasnetz liegt in Straubing flächendeckend vor. Grundsätzlich stellt daher die Nachverdichtung der Erdgasversorgung im Stadtgebiet nicht nur eine energetisch und ökologisch, sondern - ein entsprechender Anschlussgrad vorausgesetzt - auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit sinnvolle Maßnahme dar.

Es existieren bereits einige Nahwärmeverbund- bzw. Mikronahwärmenetze.

Jedem Gebäude wurde ein (teilweise durchschnittlicher) Wärmebedarf anhand der zur Verfügung stehenden Daten zugeteilt und der Gesamtwärmebedarf (IST/ 2030) sowie die Wärmebelegungs-dichte (mittels eines fiktiven Netzes) je Rastereinheit ermittelt.

An Hand verschiedener Bewertungskriterien (Vortrag Folie 20) wurden weitere interessante Gebiete für die zentrale Wärmeversorgung ermittelt.

Nach Abstimmung mit den Stadtwerken/ der Stadtverwaltung wurden folgende Schwerpunkte für detailliertere Untersuchungen festgelegt:

Raster 2 (Kreuzbreite): Nachverdichtung Erdgas

Raster 9 (Aquatherm, Hans-Adlhoch-Str., Hermann-Stiefvater-Ring, Quartier Hans-Sachs-Str.): Nachverdichtung Nahwärme

Raster 10 (Ehem. Institut für Hörgeschädigte): BHKW/ Nahwärmenetz

Raster 13 (Quartier Haydn-Straße): Nachverdichtung Erdgas

Raster 18 (Eisstadion und Theater): BHKW

Raster 20 (Kagers, Am Hagen): Nachverdichtung Nahwärme Stadtkern

Raster 28 (westliches „Goldfeld“, Oskar-von-Miller-Str., Felix-Hölzl-Str.): Nachverdichtung Erdgas in den Geschosswohnanlagen/ Eigentümergeinschaftsanlagen

Raster 54 Schanzlweg, Sudetendeutsche Str.): Nahwärmeverbund Abwasserwärmenutzung

Raster 56 (Ostpreußische Str., Allensteinerstr., Beuthener Str.): Nahwärmeverbund

Raster 57 (Ulrich-Schmidl-Schule): BHKW, Eigenstromnutzung

Raster 59 (Klinikum St. Elisabeth): nähere Betrachtung entfällt, da BHKW bereits in Planung

Raster 61 (Seniorenheim St. Nikola): BHKW

Raster 62 (Finkenstr., Rabenstr.): Nachverdichtung Erdgas

Raster 68-70 (Ittling, Altaberg, Griesfeld, Hofstetten): Nachverdichtung Erdgas

Nach dieser Präsentation erster Ergebnisse der Bestandsaufnahme und –analyse im Stadtentwicklungsausschuss am 19.11.2013, gibt der Auftragnehmer die Ergebnispräsentation der weiteren Untersuchungen im Bauausschuss mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

- Aus gutachterlicher Sicht kann die Empfehlung ausgesprochen werden, die Detailprojekte in Raster 18 (Erdgas-BHKW im Eisstadion/ Theater), Raster 57 (Erdgas-BHKW in Ulrich-Schmidl-Schule) und Raster 61 (Erdgas-BHKW in Seniorenheim St. Nikola) umzusetzen.
- Nach Analyse des Potentials der Erneuerbaren Energien kann festgestellt werden, dass im Bereich der Photovoltaik und Solarthermie, der Biomasse- KWK (Biogas) und der Windkraft noch ein technisches (!) Ausbaupotential besteht. Bei den restlichen Formen der Erneuerbaren Energien besteht kein nennenswertes Ausbaupotential.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Bürgerversammlungen am 25.10.2012 über das Thema Energie im Allgemeinen und am 23.10.2014 über die Ergebnisse des Integrierten Energienutzungsplanes in Kenntnis gesetzt.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Marketing und Stadtentwicklung sowie des Bau- und Planungsausschusses vom 05.11.2014 wurde vereinbart, dass allen Stadträten der Entwurf des Berichtsgeheftes zum Energienutzungsplan übermittelt wird. Die von Herrn Stadtrat Dasch an das Institut für Systemische Energieberatung an der FH Landshut übermittelten Fragen wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2014 erläutert und die seitens des Instituts erstellten Antworten vorgetragen.

Frau Prof. Dr. Denk und Herr Prof. Dr.-Ing. Brautsch erläuterten nochmals die oben zusammengefassten Ergebnisse des ENP und gingen auf die sich in der anschließenden Diskussion ergebenden Fragestellungen der Stadträte ein.

Nach eingehender und kontroverser Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Integrierten Energienutzungsplans zustimmend zur Kenntnis. Die in diesem Gutachten formulierten Ergebnisse, Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge sollen in die weitere Stadtentwicklung, insbesondere im konkreten Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften, einfließen.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(7 Gegenstimmen)

Verteiler:

1, 10, 4, 40 (2x), SWSR GmbH

TOP 18

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Sonderbauunterhalt
Anton-Bruckner-Gymnasium - FA

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2014.

TOP 19

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Bibliothek im Anton-Bruckner-Gymnasium - FA

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2014.

TOP 20

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für EDV-Anlagen im Anton-Bruckner-Gymnasium - FA

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2014.

TOP 21

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Toilettensanierung in der Mittelschule Ulrich-Schmidl

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Sanierung der Toilettenanlagen in der Mittelschule Ulrich-Schmidl ist entsprechend der Ausführung durch das Hochbauamt und das Amt für Gebäudemanagement haushaltsmäßig in einen baulichen und einen technischen Teil zu trennen.

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von **220.000,00 €** sind im Budget D305U012201 (GWBU MS Ulrich Schmidl Toilettensanierung), Produktkonto 11174.5218012201 (MS Ulrich Schmidl / Bewirtschaftung von städtischen Gebäuden) im Haushaltsjahr 2014 keine Mittel vorgesehen.

Die Deckung erfolgt durch Übertrag von Mitteln, die für den beantragten Zweck im Budget D300U012201 (SBU MS Ulrich Schmidl Toilettensanierung), Produktkonto 11172.5219012201 (SBU MS Ulrich Schmidl Toilettensanierung / Baumaßnahmen und Unterhalt städtischer Gebäude) eingeplant sind.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 42, 45

TOP 22

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung eines Erweiterungsbaus beim Anton-Bruckner-Gymnasium (Planungsleistungen)

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat befasste sich in seinen Sitzungen am 07.04.2014 und 19.05.2014 mit dem Erweiterungsbau am Anton-Bruckner-Gymnasium und beschloss, dass auf der Ostseite der Schulanlage ein neues Gebäude mit 3 Klassen- und 3 Kursräumen entstehen soll. Man entschied sich bewusst gegen eine mobile Containeranlage und befürwortete den Erweiterungsbau als festen Baukörper, der an den 2010 errichteten Klassentrakt angebaut werden soll. In der Sitzung am 19.08.2014 beschloss der Ferienausschuss nach Vorstellung der Planung und Gegenüberstellung verschiedener Varianten, den Erweiterungsbau in Holzbauweise auszuführen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen, einen Förderantrag nach FAG zu erstellen und diesen fristgerecht zum 30.09.2014 bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Bauarbeiten sollen in 2015 nach Genehmigung des städtischen Haushalts und Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Baubeginn aufgenommen werden. Die entsprechenden Baukosten werden in den HH 2015 eingestellt.

Die Mittel für die bisherigen Vorplanungen, die Erstellung der genehmigungsfähigen Planung und Antragsunterlagen, die Weiterbearbeitung im Rahmen der Werk- und Detailplanungen und Vorbereitungen zu den Ausschreibung (Bearbeitungszeitraum 2014 – Anfang 2015) müssen vorab außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von 170.500,00 € (Hochbauplanung) + 72.500,00 € (Planung technische Ausrüstung) = **243.000,00 €** sind im Budget D300M019105 (Hochbau ABG Erweiterungsbau inkl. Einrichtung u. Außenanlagen) und im Budget D305M019105 (Gebäudemanagement ABG Erweiterungsbau) im Haushaltsjahr 2014 keine Mittel vorgesehen.

Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 42, 45

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird nachstehender Bericht zur Kenntnis gegeben:

Vor Erörterung dieses Tagesordnungspunktes weist Oberbürgermeister Pannermayr darauf hin, dass er in jüngster Zeit angesprochen wurde und dabei die Notwendigkeit des Erweiterungsbaus am Anton-Bruckner-Gymnasium hinterfragt worden sei. Argumentiert wurde damit, dass nach den Gesamtschülerzahlen an den Gymnasien in Bayern und den Auslastungen der einzelnen Einrichtungen eine Beschulung aller für die Straubinger Gymnasien angemeldeten Schülerinnen und Schüler möglich sei ohne den Erweiterungsbau am Anton-Bruckner-Gymnasium zu erstellen. Insbesondere die demographischen Entwicklungen würden einen Rückgang der Schülerzahlen erwarten lassen mit der Folge, dass die schon bestehenden Kapazitäten an Straubinger Gymnasien in der Summe ausreichen würden. Herr Oberbürgermeister bittet deshalb Herrn bfm. Stadtrat Lerner die Entscheidungsgrundlagen und die Entscheidungsfindung noch einmal aufzuzeigen.

Herr bfm. Stadtrat Lerner führt aus, dass die Raumsituation am Anton-Bruckner-Gymnasium in Straubing schon seit etwa Mitte des Jahres 2013 in der Schulverwaltung, aber auch in allen städtischen Gremien umfangreich diskutiert worden sei. Ausgangspunkt war ein Schreiben der Schulleitung des Anton-Bruckner-Gymnasiums vom 19. Juni 2013, in dem auf die unzulängliche Raumsituation hingewiesen wurde. Nach den Feststellungen der Schulleitung seien eine große Anzahl von Klassenräumen mit mehr als 58 m² sowie zusätzliche Kursräume notwendig. Zudem forderte die Schule wegen der Ausrichtung als musikalisches Gymnasium einen weiteren Musiksaal und einen weiteren Kunstsaal.

Die Schulverwaltung hat daraufhin die Raumsituation überprüft mit dem Ergebnis, dass drei Kursräume schon jetzt fehlen und darüber hinaus ein weiteres Klassenzimmer, bei künftig fünf Eingangsklassen sogar drei, erforderlich sind.

Eine Besichtigung durch den Ministerialbeauftragten der Gymnasien in Niederbayern am 30.4.2014 hat dann diese beengte Raumsituation bestätigt mit der Aussage, dass

- 3 Kursräume mit je etwa 58 m² zu schaffen und
- 3 zusätzliche Klassenräume von je etwa 52 m² bedarfsnotwendig sind.

Bei der Prognostizierung der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ging die Schulverwaltung der Stadt Straubing von den vom Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen aus. Danach werden die Schulanfänger in der Stadt Straubing zahlenmäßig in den nächsten Jahren stabil bleiben, sogar etwas ansteigen. In den Landkreismunicipalitäten werden zwar die Schulanfänger bis zum Jahre 2017/2018 zurückgehen, allerdings ist mit einem Anstieg der Übertrittsquote an weiterführende Schulen, da diese in Bereichen des Landkreises noch deutlich unter den Vergleichswerten der Stadt Straubing oder in anderen Regionen Niederbayerns liegen, zu rechnen. Damit ist insgesamt zu erwarten, dass die Übertrittszahlen in den kommenden Jahren auf etwa gleichem Niveau verbleiben.

Die Verteilung der Stadtschülerzahlen auf die Gymnasien in Straubing ist nicht gleichmäßig und stets schwankend. An einigen Gymnasien in Straubing sind deshalb derzeit freie Kapazitäten vorhanden. Allerdings war zu bedenken, dass das Anton-Bruckner-Gymnasium mit seiner musischen Ausrichtung ein Alleinstellungsmerkmal in der Region hat und Schülerinnen und Schüler aus der Stadt und dem Landkreis diese Ausbildungsrichtung gezielt auswählen. Die Lenkung der Schülerzahlen hätte also bedeutet, den Zugang zum musischen Gymnasium ab einer festgelegten Anmeldeanzahl zu verwehren. Damit wären viele interessierte und begabte Schüler entgegen dem klar definierten Schüler- und Elternwillen von dieser Schulform ausgeschlossen worden. Der Schulausschuss und der Stadtrat haben sich dieser Situation bewusst ausdrücklich gegen eine Begrenzung der Zugangszahlen am Anton-Bruckner-Gymnasium ausgesprochen.

Zudem hätte dies in erster Linie Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis betroffen, bei möglichst großer Wahlfreiheit für die städtischen Schüler. Da aber die übrigen Gymnasien in Straubing gleiche Fachrichtungen aufzeigen als die weiterführenden Schulen im Landkreis, hätte dies zu einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen und damit auch der Gastschulbeiträge geführt.

In Bewertung dieser Zahlen und Erwägungen hat der Schulausschuss bzw. der Stadtrat beschlossen, dass

- a) zusätzliche Platzkapazität am Anton-Bruckner-Gymnasium durch Errichtung von drei Kursräumen und drei Klassenzimmern geschaffen wird,*
- b) ein massiver Erweiterungsbau einer mobilen Containeranlage aufgrund der dadurch erzielbaren höheren Wertigkeit und Qualität vorzuziehen ist und*
- c) dieser Erweiterungsbau in Holz ausgeführt werden soll.*

Der Beschluss des Stadtrates erfolgte einstimmig am 19. Mai 2014. Am 19. August 2014 hat sich dann der Ferienausschuss wiederum einstimmig für die Holzbauweise ausgesprochen.

Auf Basis dieser einstimmigen Beschlussfassungen sind die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und die Förderung nach FAG bei der Regierung von Niederbayern gestellt worden.

Diese Ausführungen von Herrn bfm. Stadtrat Lermer werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

TOP 23

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.